



VERBAND FÜR BEHINDERTEN-
UND REHASPORT MV

AUSSCHREIBUNG



WIR FÖRDERN TALENTE IM SPORT

Offene Landesmeisterschaft 2025 Mecklenburg-Vorpommern



Fußball ID



LANDESMEISTERSCHAFTEN 2025 - Hallenturnier

Veranstalter: Verband für Behinderten- und Rehabilitationssport M-V e.V.

Ausrichter: Verband für Behinderten- und Rehabilitationssport
in Mecklenburg Vorpommern e.V. / F.C. Hansa Rostock

Datum: 26.04.2025

Ort: Sporthalle (Tschaikowskistraße 45 | 18069 Rostock)

Beginn: Um 9:30

ORGANISATORISCHE HINWEISE

Org.-beitrag: Startgebühr pro Mannschaft: 30 Euro

Bankverbindung: VBRS-MV e.V.
IBAN: DE30 1305 0000 0205 0137 75
BIC: NOLADE21ROS

Kontakt: luisa.ruthenberg@vbrs-mv.de
jakub-zboril@fc-hansa.de (0174 7649131)

Meldung: jakub-zboril@fc-hansa.de (0174 7649131)

Meldeschluss: 31.03.2025

Turnierleiter: Jakub Zboril



Ärztl. Leitung: ?

Schiedsrichter: Jonas Ille

WETTKÄMPFE

Teilnehmer: Spielplan mit 6 Mannschaften und Zwischenspiele der Jugendmannschaft

Turniermodus: Jeder-gegen-Jeden / 4+1 / 15 Minuten ein Spiel

Spielplan: Der Spielplan wird nach Anmeldeschluss erstellt und rechtzeitig bekannt gegeben.

Startplan:
Um 09:45 Uhr: Eröffnung
Um 10:00 Uhr: Beginn des ersten Spiels
Ca. 16:00 Uhr: Pokalübergabe und Auswertung



Anti Doping:

Doping ist nach den Bestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. (DBS-NPC)

verboten. Es gelten der Anti-Doping Code des DBS sowie die Regelwerke der WADA, der NADA und bei Internationalen Veranstaltungen die Anti-Doping-Regelwerke des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes (gesamt: Anti-Doping-Regelwerke).

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Teilnehmer / die Teilnehmerin die Anti-Doping Regelwerke in ihrer jeweils gültigen Fassung an (abrufbar unter www.dbs-npc.de).

Dopingkontrollen können stichprobenartig durchgeführt werden. Mit der Abgabe der Meldung zur

Veranstaltung erkennt der Teilnehmer/die Teilnehmerin für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit den Anti-Doping-Regelwerken die Zuständigkeit der NADA für das Ergebnismanagementverfahren und das Disziplinarverfahren gem. NADA-Code und die Zuständigkeit des Deutschen Sportschiedsgerichts bei der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit in Köln für ein Streitiges Verfahren in 1. Instanz, auch für den einstweiligen

Rechtsschutz, gem. der DIS-Sportschiedsgerichtsordnung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges an.

Jeder Teilnehmer / jede Teilnehmerin ist selbst dafür verantwortlich, bei der therapeutisch notwendigen Einnahme von dopingrelevanten Medikamenten, die auf der aktuellen WADA-Verbotsliste stehen, rechtzeitig eine medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) zu beantragen und eine gültige TUE / gültiges Attest bei einer Dopingkontrolle in Kopie abzugeben:

- für Athleten ohne Testpoolzugehörigkeit gilt: vorlegen eines Nachweises bei ärztlich verordneten

Medikamenten und deren Einnahme (ärztliches Attest mit Diagnose(n) in Kopie nicht älter als 12

Monate!),

- für Athleten im NADA-Testpool (ATP, NTP oder RTP) gilt: die Einnahme verbotener, aber therapeutisch notwendiger Medikamente ist durch eine gültige med. Ausnahmegenehmigung (TUE)

nachzuweisen.

Auskunft über die Dopingrelevanz von Medikamenten erteilt die NADA-Medikamentendatenbank

unter www.nadamed.de Weitere Informationen zum TUE-Verfahren unter www.nada.de und unter

www.dbs-npc.de (Rubrik Anti-Doping).

Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an den zuständigen DBS-Sportarzt oder an das Referat Medizin / Anti-Doping im DBS.



VERBAND FÜR BEHINDERTEN-
UND ROLLSTUHLSPORT MV

Bilder/ TV Rechte:

Die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Übertragung der Daten durch Veranstalter und Ausrichter erfolgen zum Zwecke der Durchführung der Veranstaltung. Mit der Anmeldung zu dieser

Veranstaltung erklären die Teilnehmer/-innen ihr Einverständnis, dass die gemachten Anmeldedaten unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen für Zwecke der betreffenden Veranstaltung von dem Veranstalter (DRS) und dem Ausrichter zur Verfügung gestellt werden. Außerdem willigen die Teilnehmer/-innen mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung in die Veröffentlichung ihrer Bildnisse ein. Die Einwilligung schließt alle Veröffentlichungen in Medien und Präsentationen (Print-, Digital- und Onlinepublikationen sowie Social-Media-Kanäle (Facebook, Twitter, Instagram) des Deutschen Rollstuhl-Sportverbandes e.V., des Deutschen Behindertensportbundes und dessen Landesverbände sowie des Ausrichters ausdrücklich ein.

Medizinisch:

Mit Abgabe der Meldung gewährleisten die Vereine und Startgemeinschaften die Wettkampffähigkeit der gemeldeten TeilnehmerInnen. Alle gemeldeten TeilnehmerInnen müssen im Besitz eines gültigen Sportgesundheits- und Startpasses sein. Die Sportgesundheitspässe sind vor Veranstaltungsbeginn vereinsweise oder landesverbandsweise im Wettkampfbüro zwecks Überprüfung abzugeben. Das letzte ärztliche Untersuchungsdatum im Sportgesundheitspass darf nicht länger als 12 Monate (vom letzten Tag der jeweiligen Veranstaltung gerechnet) zurückliegen.

Anfragen richten Sie bitte an:

luisa.ruthenberg@vbrs-mv.de
jakub-zboril@fc-hansa.de (0174 7649131)